

# B 20 Ausbau nördlich Tittmoning

Vorstellung Vorentwurf

Stadtratssitzung Tittmoning am 27.04.2023



# Vorstellung der Projektbeteiligten

- » StBA TS:
- |             |                                  |
|-------------|----------------------------------|
| Hr. Rehm    | Behördenleiter                   |
| Hr. Bambach | Abteilungsleiter BGL und TS Ost  |
| Hr. Ederer  | Sachgebietsleiter Straßenplanung |

» Externe Büros:

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| • SAK Ingenieurgesellschaft mbH | Straßenplanung - Fr. Monika Althammer, Gesellschafterin |
| • Grünplan GmbH                 | Landschaftsplanung                                      |
| • C. Hentschel Consult Ing.     | Lärmgutachten   |



# Gliederung

- » Verkehrsbedeutung B20
- » Planungsschritte und aktueller Stand
- » Rückblick auf bisherige Planungsschritte
- » Vorstellung des Vorentwurfs
- » weitere Schritte





# Gliederung

- » **Verkehrsbedeutung B20**
- » Planungsschritte und aktueller Stand
- » Rückblick auf bisherige Planungsschritte
- » Vorstellung des Vorentwurfs
- » weitere Schritte



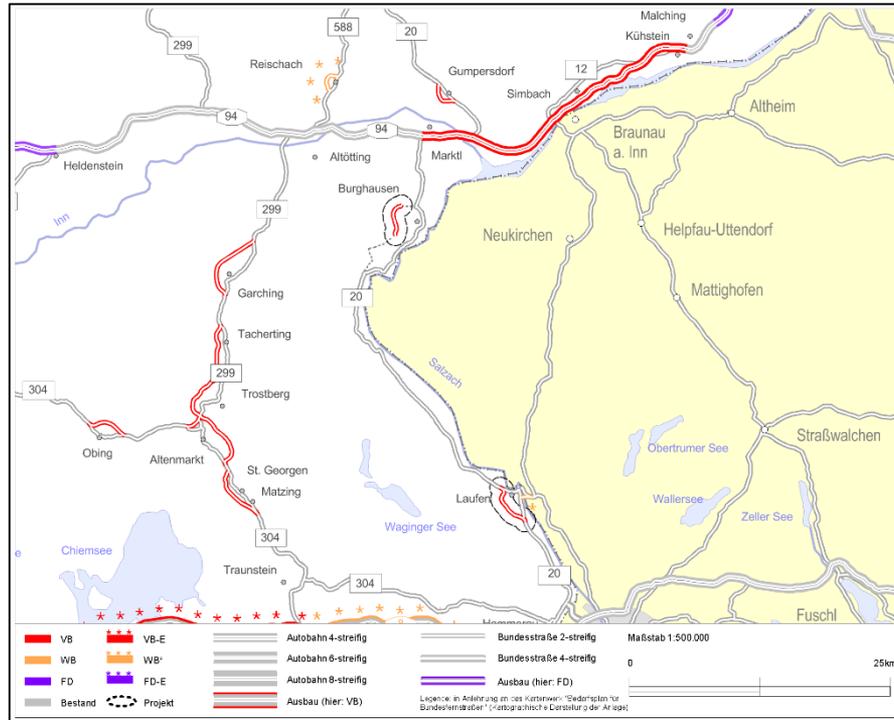


# Bundesverkehrswegeplan → Bedarfsplan

- » BVWP = von Bundesregierung beschlossenes Regierungsprogramm
- » Konkretisierung des BVWP durch Bedarfspläne für alle Verkehrswege
  - Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen
    - = Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz → Rechtsgrundlage
- » Bedarfsplan → OU Burghausen und OU Laufen im vordringlichen Bedarf
  - **Planungsauftrag für StBA Traunstein**



# Auszug Bedarfsplan Bundesfernstraßen



# Bedarfsplan 2016

Der Deutsche Bundestag beschließt Ende 2016 den Bedarfsplan 2016 als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz.

Bereich des Bauamtes Traunstein:

-  9 Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf
-  2 Maßnahmen im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht

Alle Infos zum Bedarfsplan online einsehbar unter:  
[https://www.bvwp-projekte.de/map\\_street.html](https://www.bvwp-projekte.de/map_street.html)





# Um- und Ausbauprojekte

- » Projekte des Bestandsnetzes
- » Verbesserung der Leistungsfähigkeit
- » Verbesserung der Verkehrssicherheit
- » Nachrüstung von Radwegen

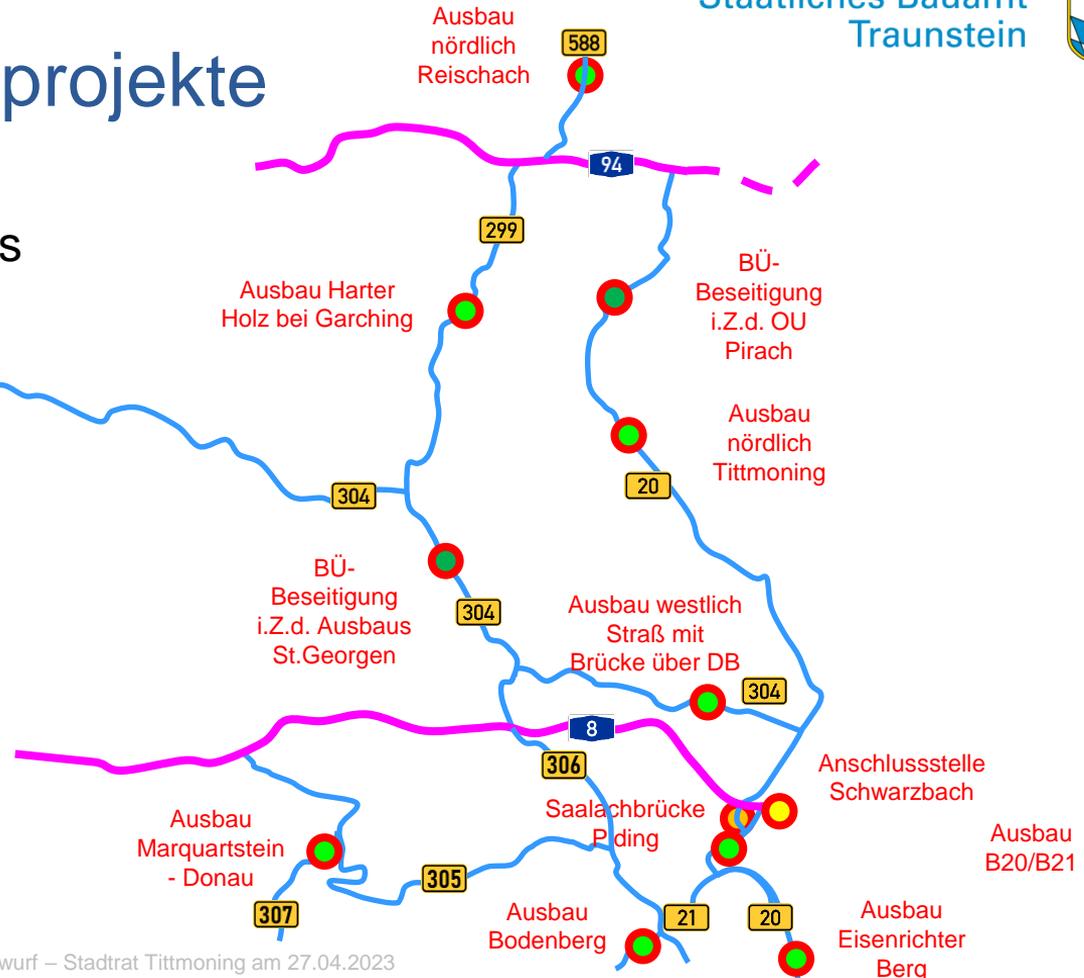




# Um- und Ausbauprojekte

Bereich des Bauamtes  
Traunstein:

-  8 Ausbaulücken
-  2 BÜ-Beseitigungen
-  1 Großbrücke
-  1 Anschlussstelle





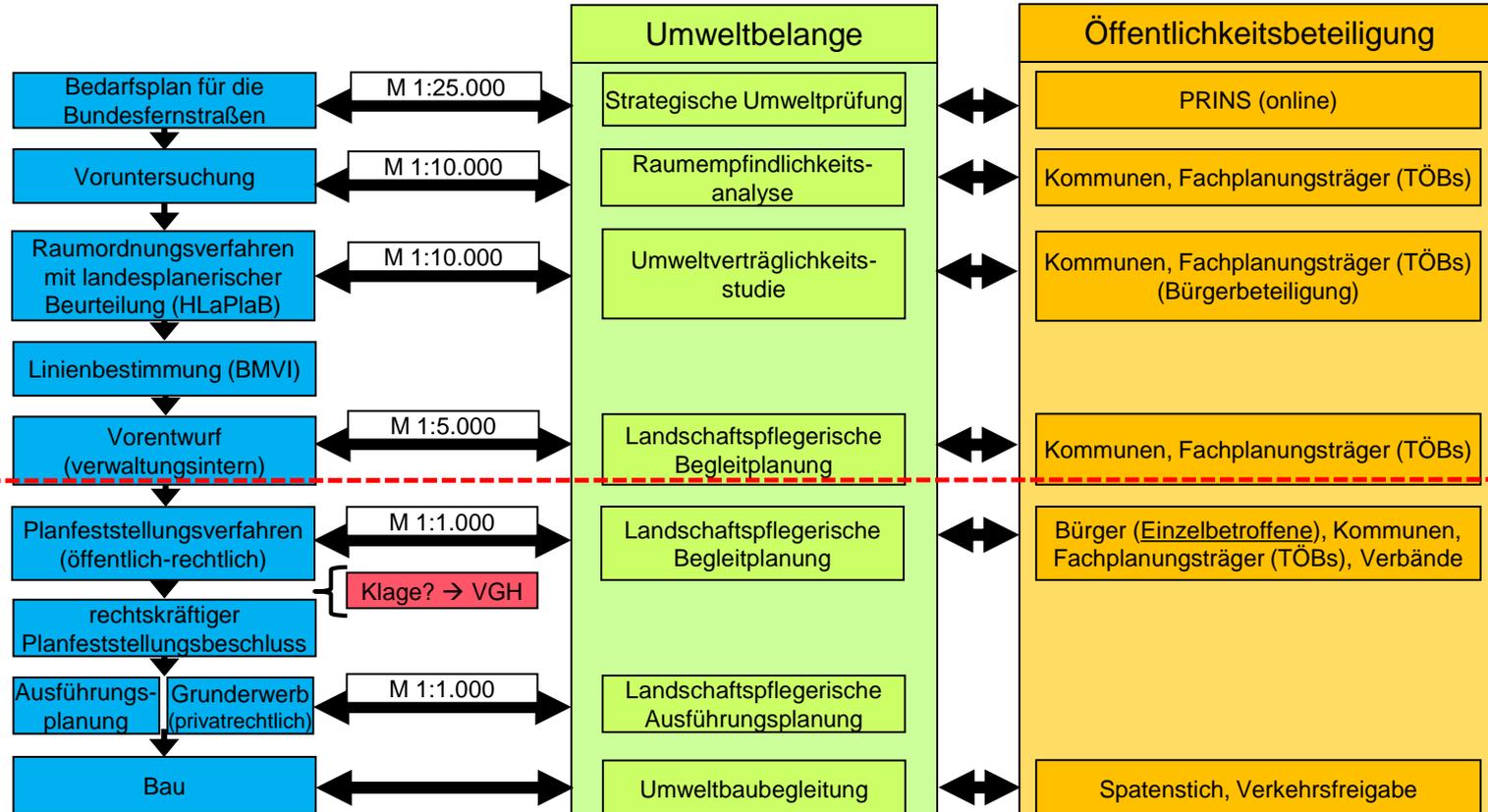
# Gliederung

- » Planungsauftrag
- » **Planungsschritte und aktueller Stand**
- » Rückblick auf bisherige Planungsschritte
- » Vorstellung des Vorentwurfs
- » weitere Schritte





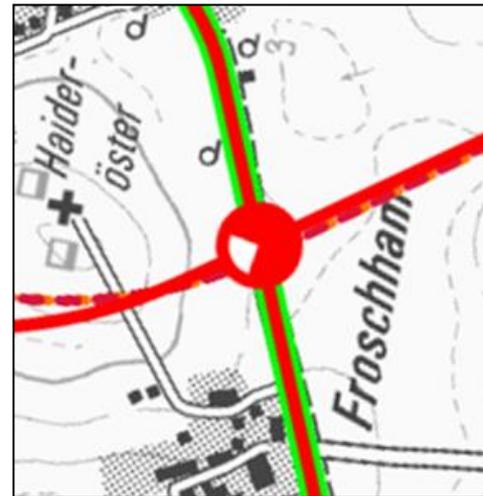
# Teilschritte der Straßenplanung bis zum Bau





# Untersuchungsschärfe in den Planungsphasen - beispielhaft

Bedarfsplan  
M = 1:25.000



Vorentwurf  
M = 1:5.000



Planfeststellung  
M = 1:1.000





# Gliederung

- » Verkehrsbedeutung B20
- » Planungsschritte und aktueller Stand
- » **Rückblick auf bisherige Planungsschritte**
- » Vorstellung des Vorentwurfs
- » weitere Schritte



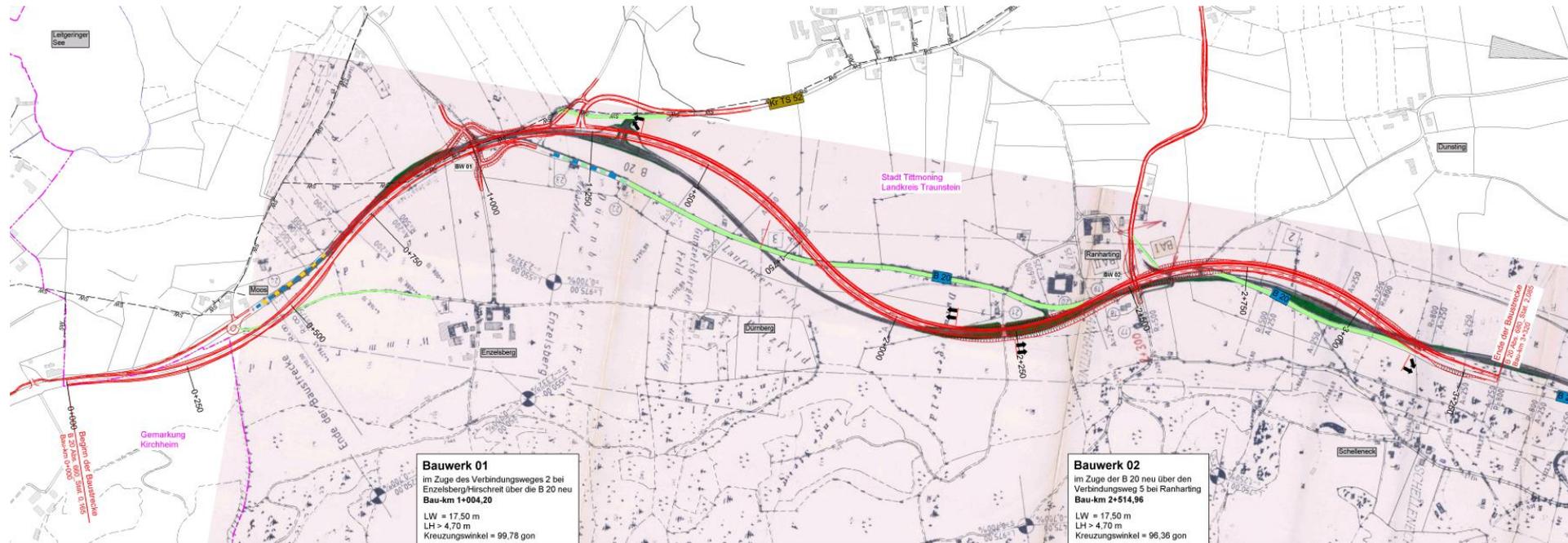


## „...was bisher geschah...“

- » Genehmigung Vorentwurf von 1993 über zwei Bauabschnitte
- » Bau eines Teils von BA I 1999 fertiggestellt
- » 2004 Bau Linksabbiegespur zur TS 52 nach Asten
- » 2010 Verlegung der GVS Leitgering zur TS 52
- » 2015 bis 2017 Bemühungen um einen bestandsorientierten Ausbau der B20 auf Basis eines freihändigen Grunderwerbs
- » 2018 Instandsetzungsmaßnahme (Seewirt bis Hochöster)
  
- » Entschluss, den 1993 genehmigten Vorentwurf auf Basis aktueller Richtlinien zu überarbeiten und anschließend die Planfeststellung zu beantragen

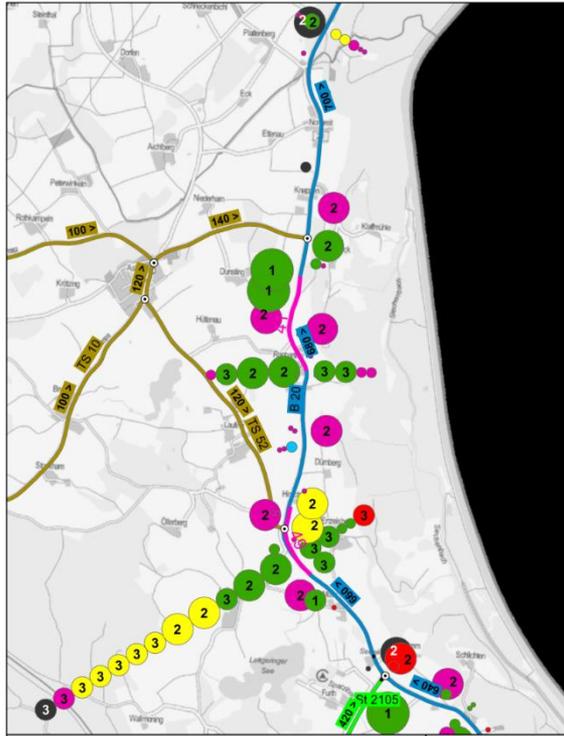


# Vergleich Linienführung 1993 -> 2022





# Verbesserungsmaßnahmen



Unfallgeschehen 2000 bis 2014



Linksabbiegespur TS 52



frühere Zufahrt Leitgering



Bushaltestelle



2018 LOKALES STI Nummer 45

## „Bürger sprechen schon von Blockade der B 20“

Tittmoninger Stadtpolitiker monieren fehlendes Interesse an Ausbau – Stadtrat bestellt Vertreter des Bauamts ein

Von Mario Born

**Burgkirchen/Tittmoning.** Dicke Luft bei der aktuellen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in Tittmoning: Die geplante Sanierung der südlichen Bundesstraße 20 erhitze die Gemüter. „Statt eines bedarfsgerechten Ausbaus wird nur die Fahrbahn neu teepert“, so Stadtrat Robert Lex (Ökologische Bürgerliste). Er prognostiziert: „Wenn heuer nur die Oberfläche bis zum Sewerit gemacht wird, wird beim Ausbau garantiert wieder zehn bis 20 Jahre nichts passieren.“ Der Unmut in der Bevölkerung sei mittlerweile groß. „Die Bürger sprechen schon von Blockade.“

„Unwürdige Zustände wie am Balkan“

Risse, Schlaglöcher und Spurrillen – die Fahrbahn ist schlecht, aber vor allem deshalb, weil der Ausbau einer Bundesstraße nicht würdig ist“, so Lex. „Das Leitstück ist ja wie am Balkan, teilweise richtig lebensgefährlich, nicht zu letzt für Radfahrer.“ Von Seiten des Landkreises aber sei das Interesse wohl eher gering, diese „unwürdigen Zustände“ zu ändern. Seit 1957 laufe das Trauziehen rund um den Ausbau bereits. „Mir scheint, es fehlt der Willen“, sekundierte Stadtrat Albert Schauer (Freie Wähler). Überall würden Kreisstraßen ausgebaut, Radwege angelegt – „keiner kann mir mehr erklären, warum das bei uns nicht funktioniert.“

„Mir scheint, es fehlt der Wille“

Im Zuge der Debatte wurde die Diskussionsrunde in den Aussagen des Bauamtes immer deutlicher. Stadträtin Maria Kellner (Freie

Risse, Schlaglöcher und Eintaufungen prägen die B 20 rund um Nonnreit. Seit Jahren wird Tittmoning der Ausbau versprochen, jetzt kommt wieder nur Flickwerk.

Wähler) zeigte sich verunndert von der angekündigten Sanierung. „Der Stadtrat hatte ganz andere Informationen.“ „Es war nie etwas anderes angedacht als der bedarfsgerechte Ausbau“, fand Lex deutliche Worte.

Laut Bürgermeister Konrad Schupfner habe das Bauamt bei der Kommune angefragt, ob man mit einem bestandsorientierten Ausbau einverstanden wäre. „Das bedeutet zwar nicht die absolute Breite und nicht perfekte Kurvenradien, aber es wäre weniger

che nötig und man vermeide die Dauer eines Planfeststellungsverfahrens“, so Schupfner. Als nächstes sei die Info gekommen, dass man Kontakt mit den Anwohnern aufnehmen und das Projekt vorstellen. „Die letzte Meldung war dann, dass man mit den Anwohnern keine Übereinkunft erzielen könnte“, so das Stadtoberhaupt. „Die Ansprüche, die gestellt würden, seien nicht erfüllbar.“ Deshalb käme jetzt nur die Deckenerneuerung, daneben wolle das Bauamt ein Verfahren zum Ausbau einleiten, das wieder zehn bis 15 Jahre oder länger dauern werde.

„Ansprüche der Anwohner seien nicht erfüllbar“

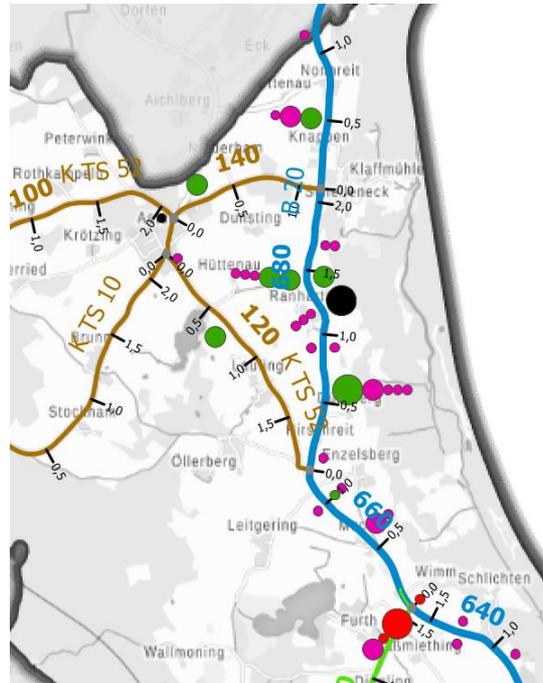
„Die Grundstückseigentümer haben keine Alleinschuld, sie wollen nur angemessen entschädigt werden“, so Lex, der die Vorgänge persönlich als Betroffener erlebt hat. In Summe machten seine Ausführungen deutlich, dass die Verhandlungen von Seiten des Bauamtes eher halbherzig geführt wurden.

Am Ende entlosch sich der Ausschuss auf Vorschlag des Bürgermeisters zu einem deutlichen Schritt: Ein Vertreter des Bauamtes wird in eine der kommenden Stadtratsitzungen einbestellt. „Dann werden wir uns zu der Sache einmal ganz genau berichten lassen“, so Schupfner.





# Aktuelles Unfallgeschehen



## Unfalltypen

- Fahrnfall (F) | Unfalltyp 1
- Abbiegeunfall (AB) | Unfalltyp 2
- Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK) | Unfalltyp 3
- Überschreitenunfall (ÜS) | Unfalltyp 4
- Unfall durch ruhenden Verkehr (RV) | Unfalltyp 5
- Unfall im Längsverkehr (LV) | Unfalltyp 6
- Sonstiger Unfall (SO) | Unfalltyp 7

Unfallgeschehen 2018 bis 2020

## Definition des Unfalltyps

### ● Fahrnfall (F)

#### Unfalltyp 1:

Der Unfall wurde ausgelöst durch den Verlust der Kontrolle über das Fahrzeug (wegen nicht angepaßter Geschwindigkeit oder falscher Einschätzung des Straßenverlaufs, des Straßenzustandes o.ä.), ohne daß andere Verkehrsteilnehmer dazu beigetragen haben. Infolge unkontrollierter Fahrzeugbewegungen kann es dann aber zum Zusammenstoß mit anderen Verkehrsteilnehmern gekommen sein.

### ● Abbiege-Unfall (AB)

#### Unfalltyp 2:

Der Unfall wurde ausgelöst durch den Konflikt zwischen einem Abbieger und einem aus gleicher oder entgegengesetzter Richtung kommenden Verkehrsteilnehmer (auch Fußgänger) an Kreuzungen, Einmündungen, Grundstücks- oder Parkplatzzufahrten.

### ● Einbiegen/Kreuzen-Unfall (EK)

#### Unfalltyp 3:

Der Unfall wurde ausgelöst durch einen Konflikt zwischen einem einbiegenden oder kreuzenden Wartepflichtigen und einem vorfahrberechtigten Fahrzeug an Kreuzungen, Einmündungen oder Ausfahrten von Grundstücken und Parkplätzen.

### ○ Überschreiten-Unfall (ÜS)

#### Unfalltyp 4:

Der Unfall wurde ausgelöst durch einen Konflikt zwischen einem Fahrzeug und einem Fußgänger auf der Fahrbahn, sofern dieser nicht in der Längsrichtung ging und sofern das Fahrzeug nicht abgelenkt ist. Dies gilt auch, wenn der Fußgänger nicht angefahren wurde.

### ● Unfall durch ruhenden Verkehr (RV)

#### Unfalltyp 5:

Der Unfall wurde ausgelöst durch einen Konflikt zwischen einem Fahrzeug des fließenden Verkehrs und einem Fahrzeug, das parkt / hält bzw. Fahrmanöver im Zusammenhang mit dem Parken / Halten durchführte.

### ● Unfall im Längsverkehr (LV)

#### Unfalltyp 6:

Der Unfall wurde ausgelöst durch einen Konflikt zwischen Verkehrsteilnehmern, die sich in gleicher oder entgegengesetzter Richtung bewegten, sofern dieser Konflikt nicht einem anderen Unfalltyp entspricht.

### ● Sonstiger Unfall (SO)

#### Unfalltyp 7:

Unfall, der sich nicht den Typen 1 - 6 zuordnen läßt.  
Beispiele: Wenden, Rückwärtsfahren, Parker untereinander, Hindernis oder Tier auf der Fahrbahn, plötzlicher Fahrzeugschaden (Bremsversagen, Reifenschaden o.ä.)





# RAL 2012

Alle Planungsparameter werden anhand der für die Straßenkategorie und die Verbindungsfunktion zu ermittelnde Entwurfsklasse festgelegt.





# Wahl der Entwurfsklasse nach RAL

## Festlegung der Verbindungsfunktionsstufe

für alle Bundesfernstraßen durch das BMVI

→ B 20 nördlich Freilassing = VFS I

**Tabelle 1: Straßenkategorien nach den RIN und Geltungsbereich der RAL (fett umrandet)**

Kategoriengruppe		Autobahnen		Landstraßen	anbaufreie Hauptverkehrsstraßen	angebaute Hauptverkehrsstraßen	Erschließungsstraßen
		AS	AS 0	LS	VS	HS	
kontinental	0	AS 0			-	-	-
großräumig	I	AS I		LS I		-	-
überregional	II	AS II		LS II	VS II		-
regional	III	-		LS III	VS III	HS III	
nahräumig	IV	-		LS IV	-	HS IV	ES IV
kleinräumig	V	-		LS V *	-	-	ES V

<b>LS I</b>	unproblematisch, Bezeichnung der Kategorie
	problematisch
-	nicht vertretbar oder nicht vorkommend

\* Planung gegebenenfalls in Anlehnung an die RAL.

**Tabelle 7: Entwurfsklassen für Landstraßen in Abhängigkeit von der Straßenkategorie**

Straßenkategorie	Entwurfsklasse
LS I	EKL 1
LS II	EKL 2
LS III	EKL 3
LS IV	EKL 4

→ B20  
( < 12.000 Kfz/24h )  
kann nach **EKL 2**  
geplant werden.

**Tabelle 8: Anhaltswerte für Abweichungen von der in Tabelle 7 ausgewiesenen Entwurfsklasse**

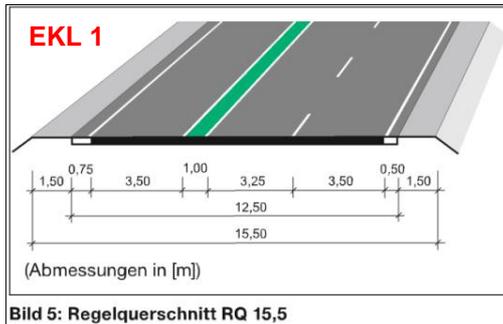
Straßenkategorie	Verkehrsnachfrage auf dem Streckenzug DTV <sub>Querschnitt</sub> [Kfz/24 h]	
	Prüfung einer niederrangigen EKL	Prüfung einer höherrangigen EKL
LS I	< 12.000	
LS II	< 8.000	> 15.000
LS III		> 13.000
LS IV		> 3.000*)

\*) höherrangige EKL in der Regel erforderlich (gilt auch für SV > 150 Fz/24 h)



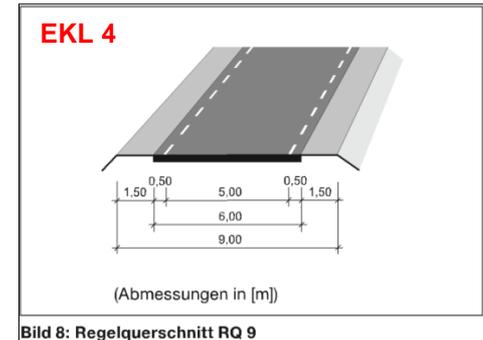
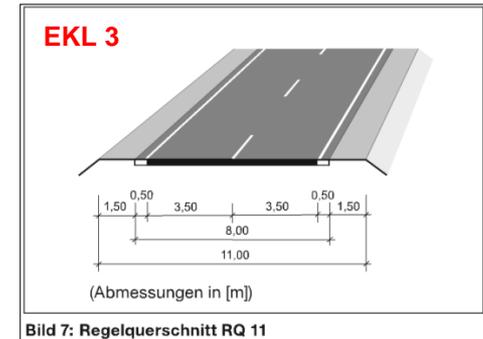
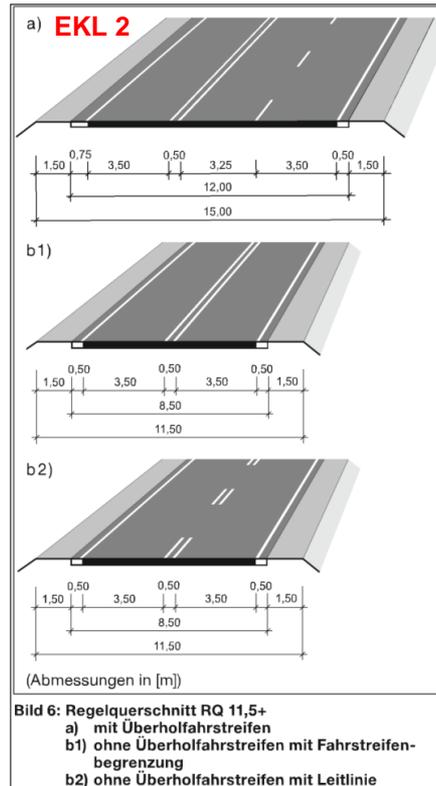
# Regelquerschnitte nach RAL

→ Regelquerschnitte je nach Entwurfsklasse



durchgehender 3. Fahrstreifen

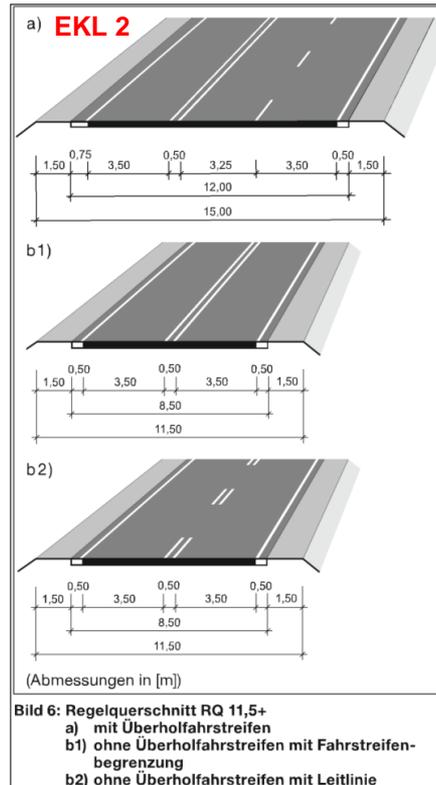
abschnittsweise Überholfahrstreifen auf  
20 % der Strecke je Fahrtrichtung



# Regelquerschnitte nach RAL

B 20 Ausbau nördlich  
Tittmoning = EKL 2

→ Querschnitt = RQ 11,5+





# Gliederung

- » Verkehrsbedeutung B20
- » Planungsschritte und aktueller Stand
- » Rückblick auf bisherige Planungsschritte
- » **Vorstellung des Vorentwurfs**
- » weitere Schritte

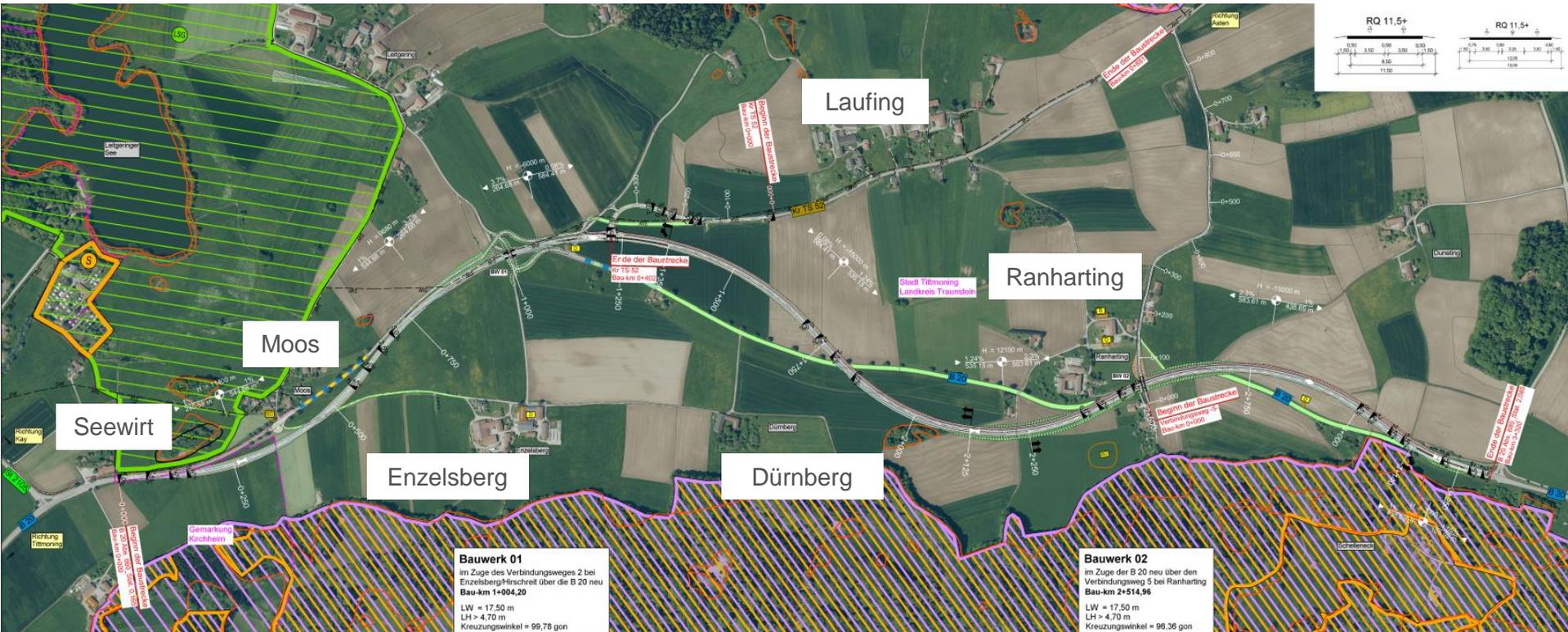




# Vorstellung aktueller Vorentwurf

- » Lageplan
- » Höhenplan
- » Straßenquerschnitt
- » Lärmschutz
- » landschaftspflegerische Maßnahmen

# Lageplan



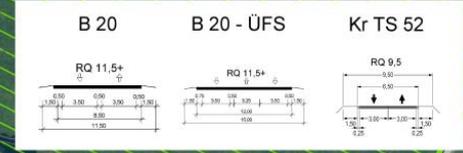
# Zwangspunkte



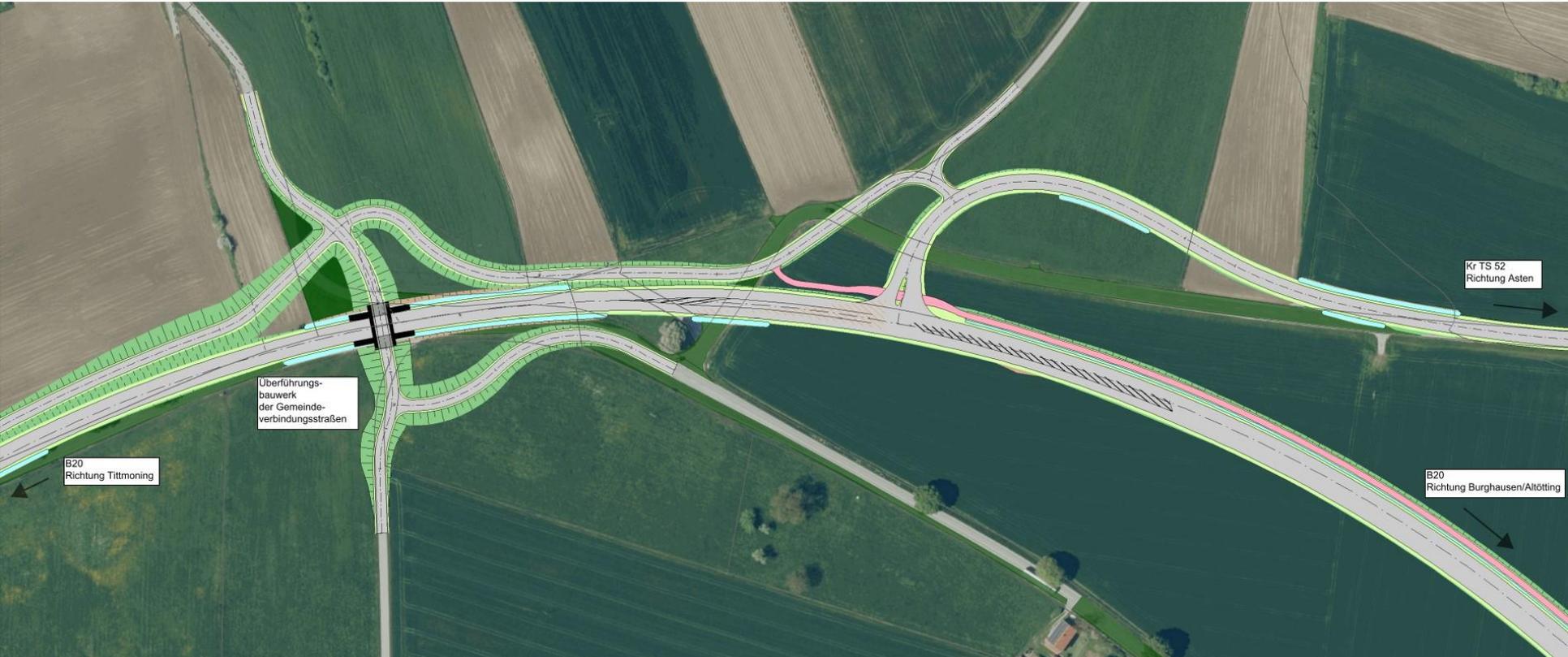
Zwangspunkt aus	Beschreibung Zwangspunkt	Bau-km
Bebauung	Siedlungsbereich Moos	0+370
	Siedlungsbereich Hirschreit	1+350
	Siedlungsbereich/Topografie Ranharting	2+200 bis 2+500
Naturschutz	Biotop	2+000
	FFH-/VS-Gebiet	3+055
Denkmal-schutz	Baudenkmal	2+850
Straßenbau	Bauanfang – Anschluss Seewirt	0+000
	Anschluss Kr TS 52	1+225
	Erhaltung und Ausbau des bestehenden Wegenetzes	gesamt
	Bauende – Einmündung Kr TS 10	3+320



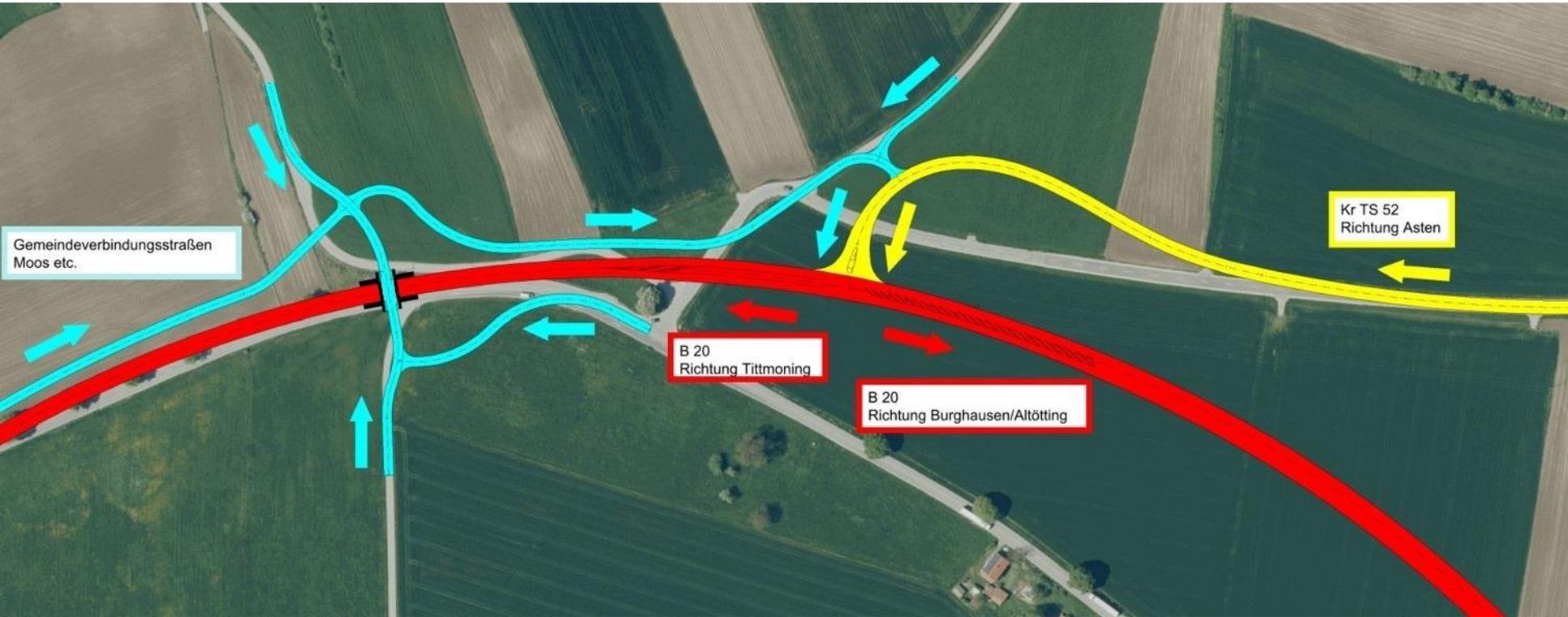
# Lageplan – Bauanfang (Süd)



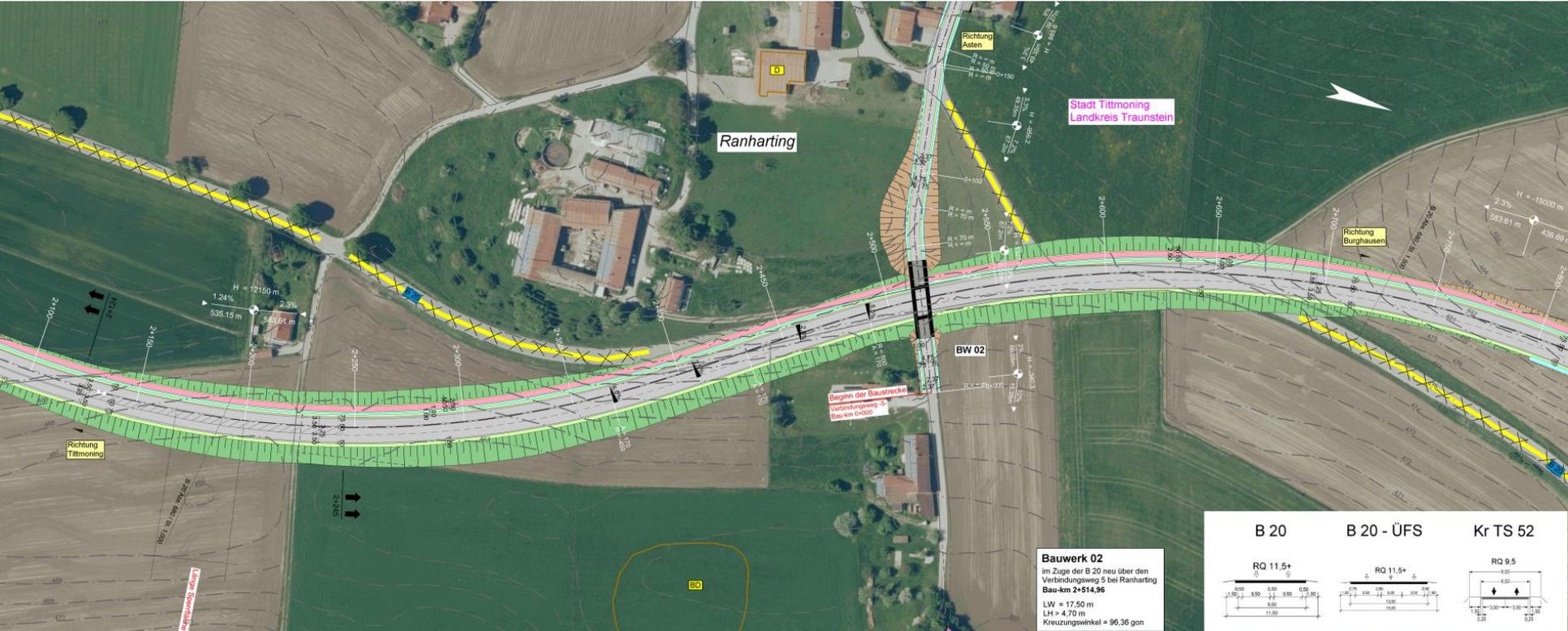
# Lageplan – Einmündung B20 – TS 52



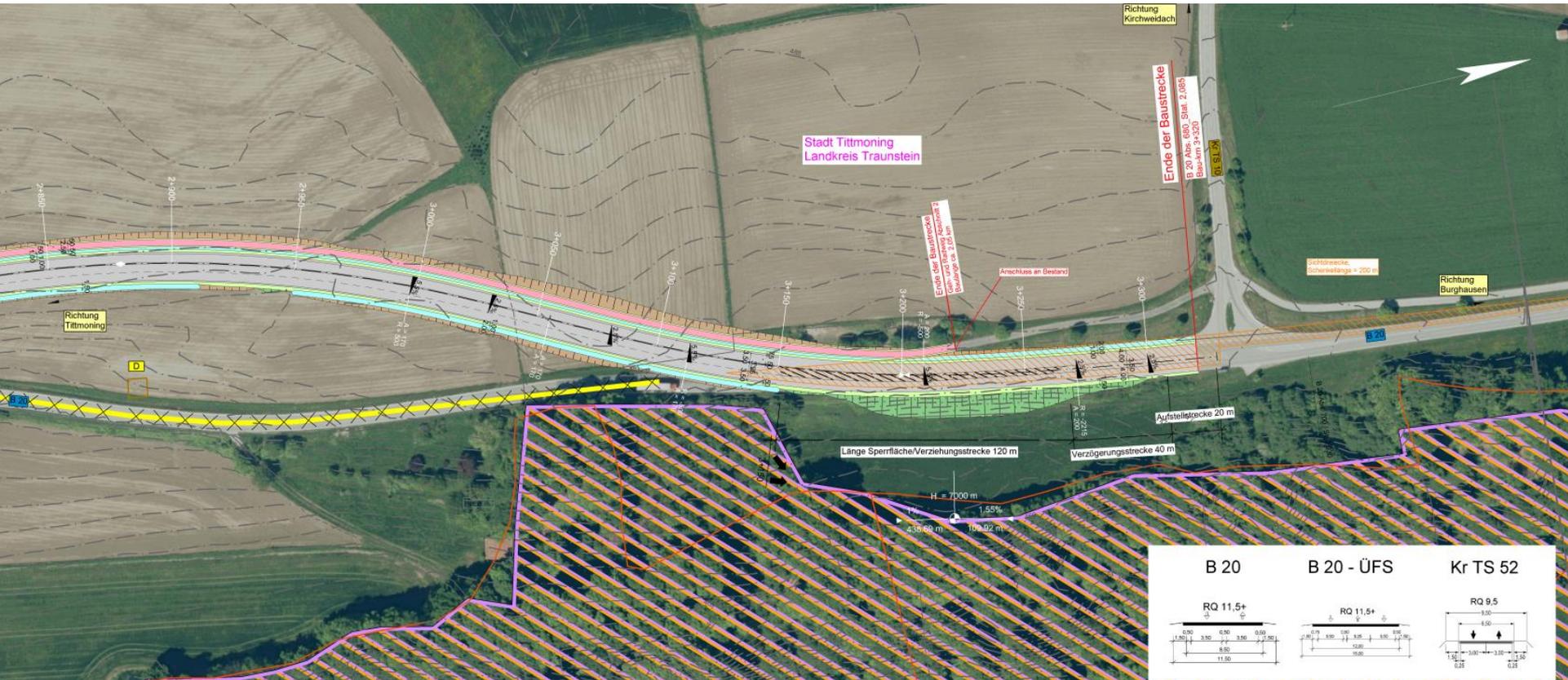
# Lageplan – Einmündung B20 – TS 52



# Lageplan – Ranharting



# Lageplan – Bauende (Nord)

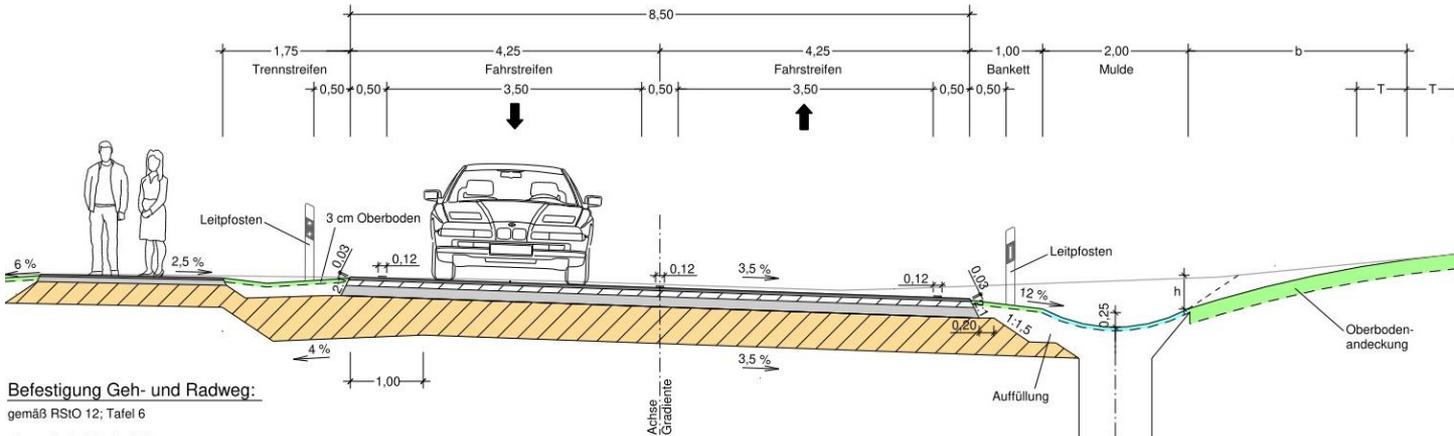


# Lageplan – untergeordnetes Wegenetz Ranharting





# Straßenquerschnitt - B 20 neu ohne Überholfahrstreifen

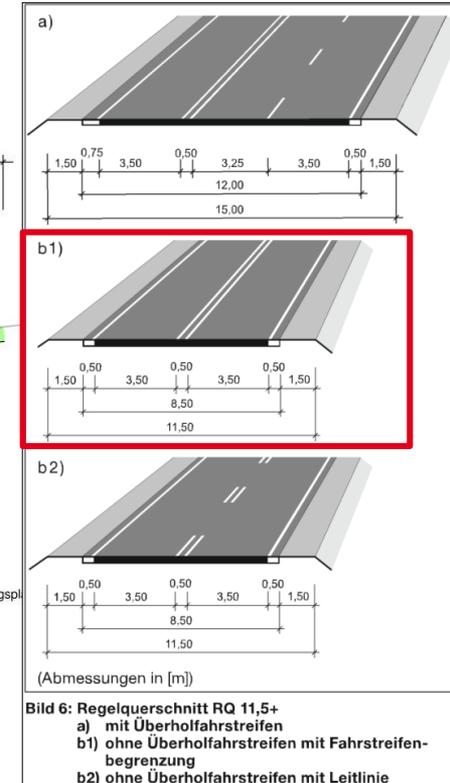


**Befestigung Geh- und Radweg:**  
gemäß RStO 12; Tafel 6

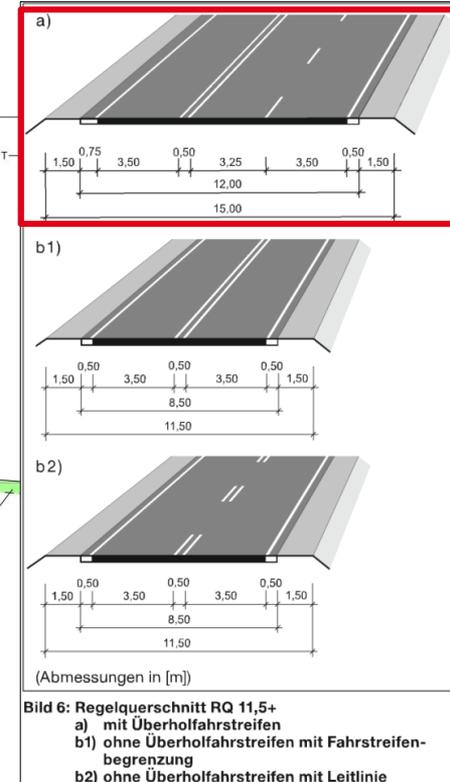
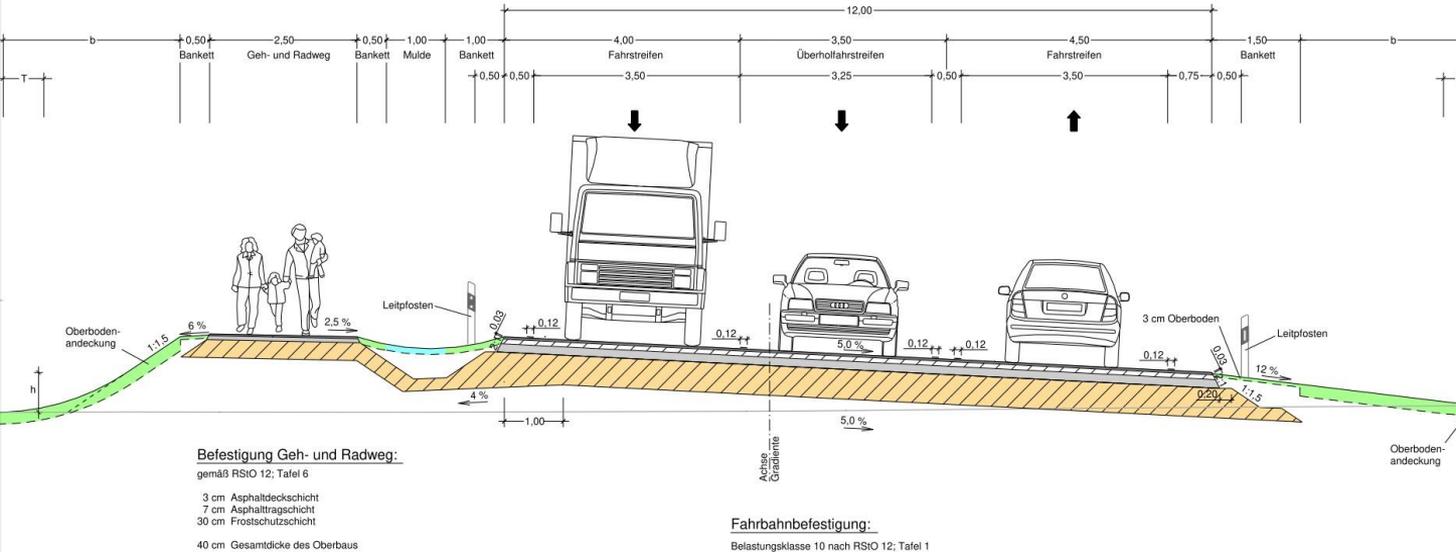
- 3 cm Asphaltdeckschicht
- 7 cm Asphalttragschicht
- 30 cm Frostschuttschicht
- 40 cm Gesamtdicke des Oberbaus

**Fahrbahnbefestigung:**

- Belastungsklasse 10 nach RStO 12; Tafel 1
- 4 cm Asphaltdeckschicht
  - 8 cm Asphaltbinderschicht
  - 14 cm Asphalttragschicht 2-lagig
  - 59 cm Frostschuttschicht
  - 85 cm Gesamtdicke des Oberbaus



# Straßenquerschnitt - B 20 neu mit Überholfahrstreifen





# Lärmschutz

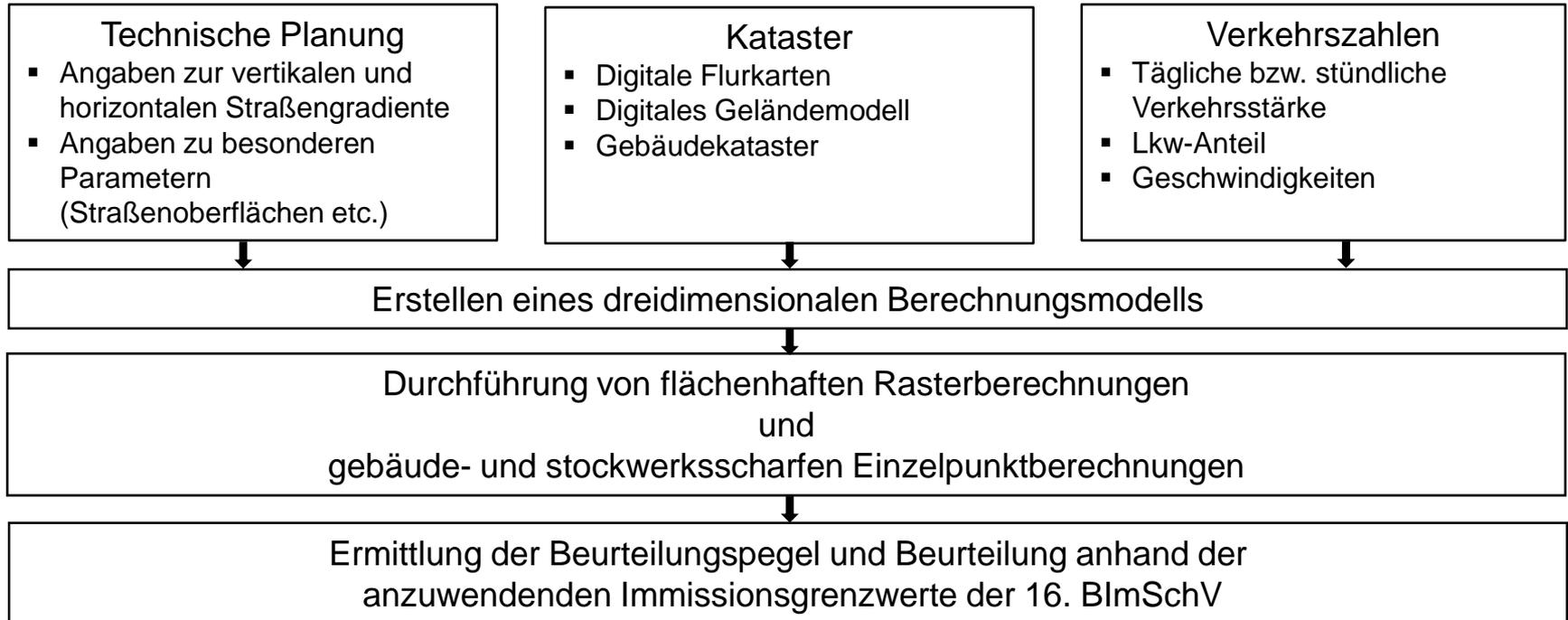
## Grundlagen der schalltechnischen Untersuchung

- grundsätzlich Lärberechnung, keine Lärmmessung!
- Zugrundelegung aller Rahmenbedingungen (z.B. Gebietsnutzung nach Bauleitplanung, Topographie, Steigung, Verkehrsbelastung im Prognosejahr, Bebauung etc.)
- Annahmen immer zugunsten der Betroffenen (z.B. Windrichtung von Lärmquelle zu Wohnbebauung)



# Lärmschutz

## Grundlagen der schalltechnischen Untersuchung





# Lärmschutz

## Grundlagen der schalltechnischen Untersuchung

### Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV (12.06.1990)

Die Verordnung gilt für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen...

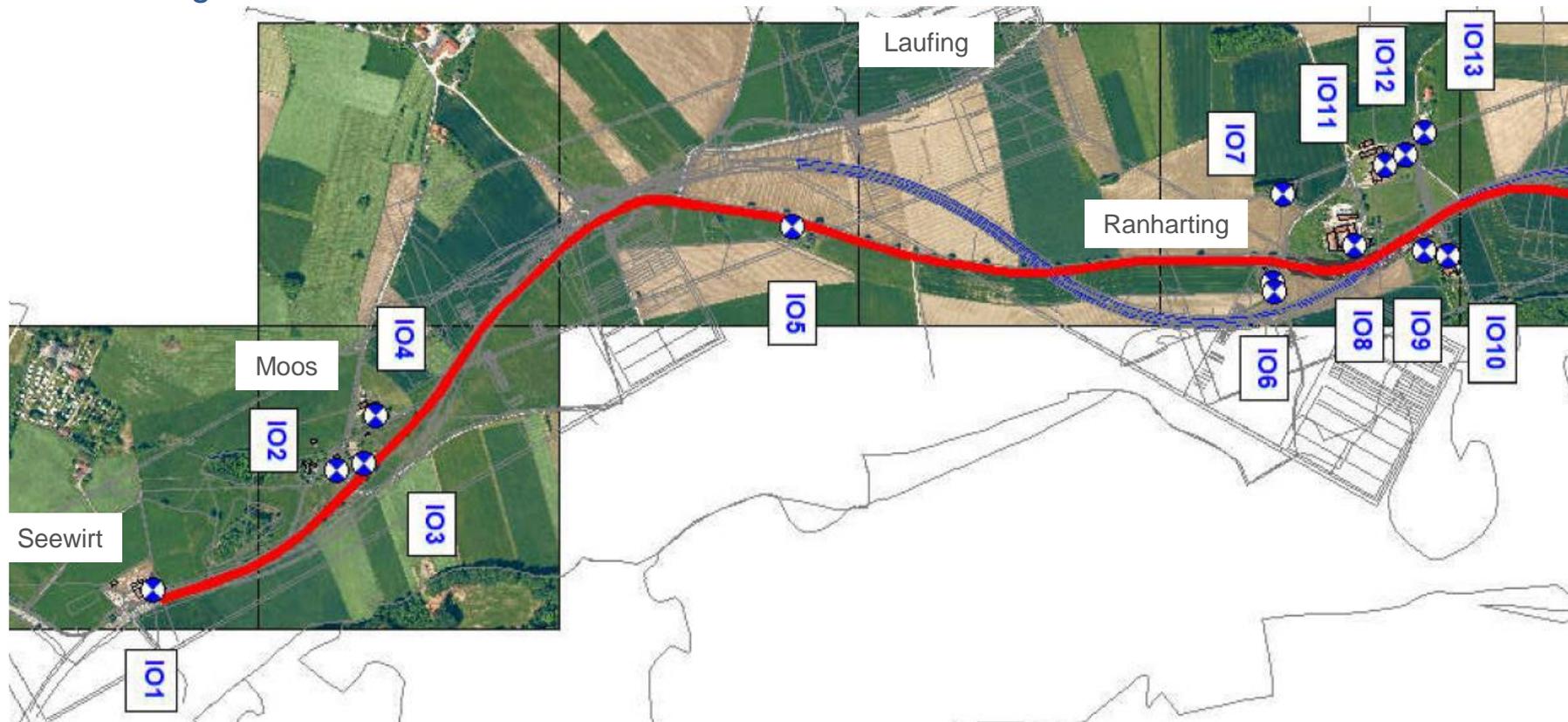
Es ist sicherzustellen, dass der Beurteilungspegel des neuen Verkehrswegs den für die jeweilige Gebietsnutzung festgelegten Immissionsgrenzwert nicht überschreitet:

Nutzungsart		Tag dB(A)	Nacht dB(A)
1.	an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altersheimen	57	47
2.	in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten	59	49
3.	in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten	64	54
4.	in Gewerbegebieten	69	59



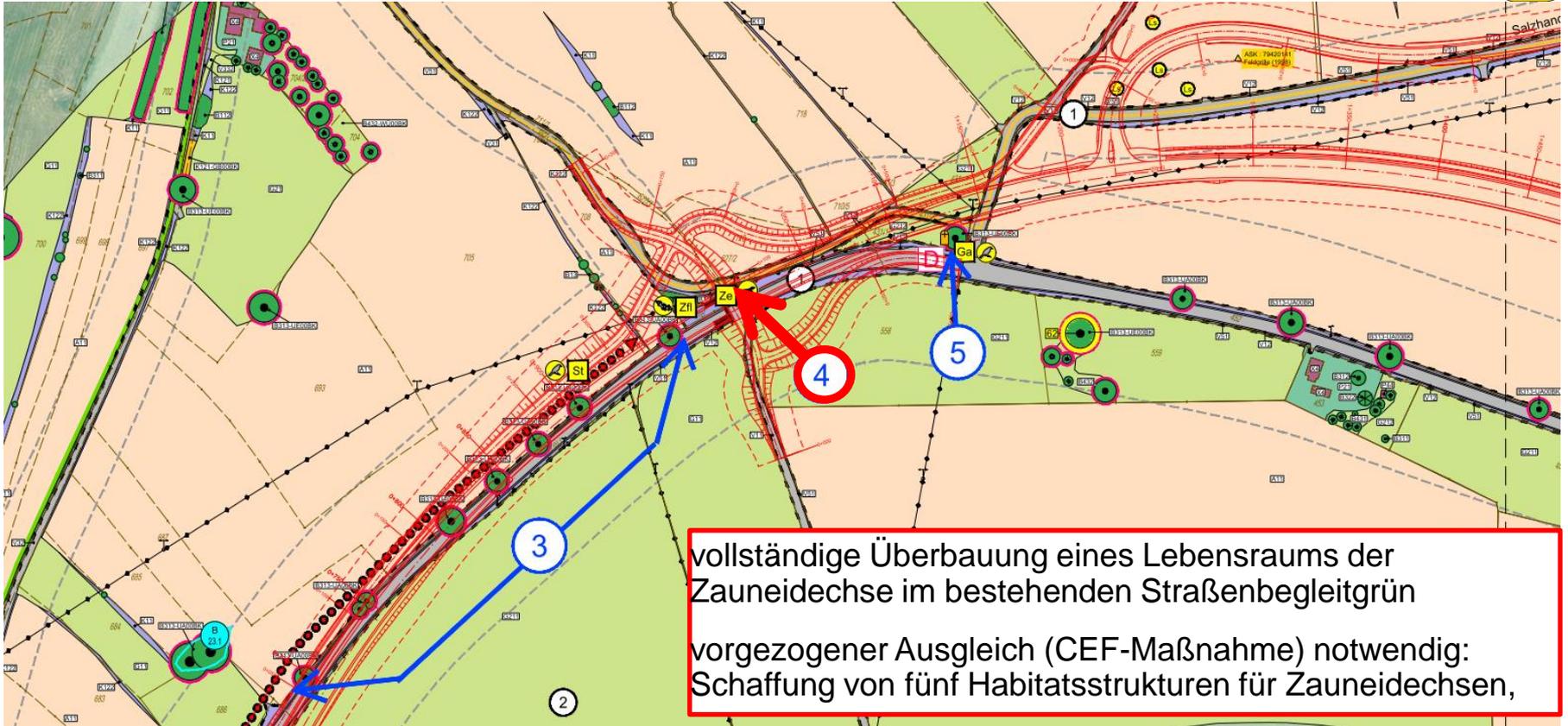
# Lärmschutz

## Berechnung an 12 Immissionsorten





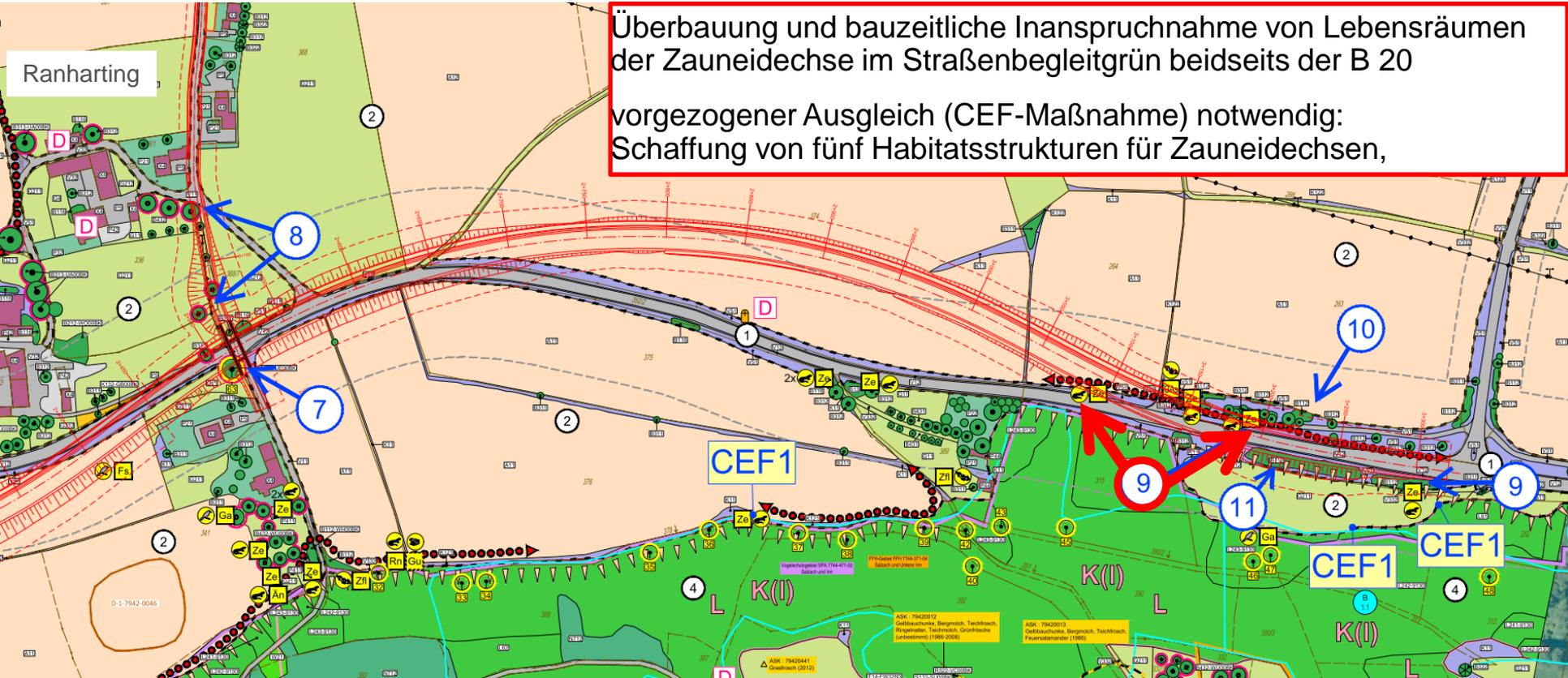
# Landschaftspflegerische Maßnahmen



# Landschaftspflegerische Maßnahmen



Überbauung und bauzeitliche Inanspruchnahme von Lebensräumen der Zauneidechse im Straßenbegleitgrün beidseits der B 20  
vorgezogener Ausgleich (CEF-Maßnahme) notwendig:  
Schaffung von fünf Habitatsstrukturen für Zauneidechsen,





# Landschaftspflegerische Maßnahmen

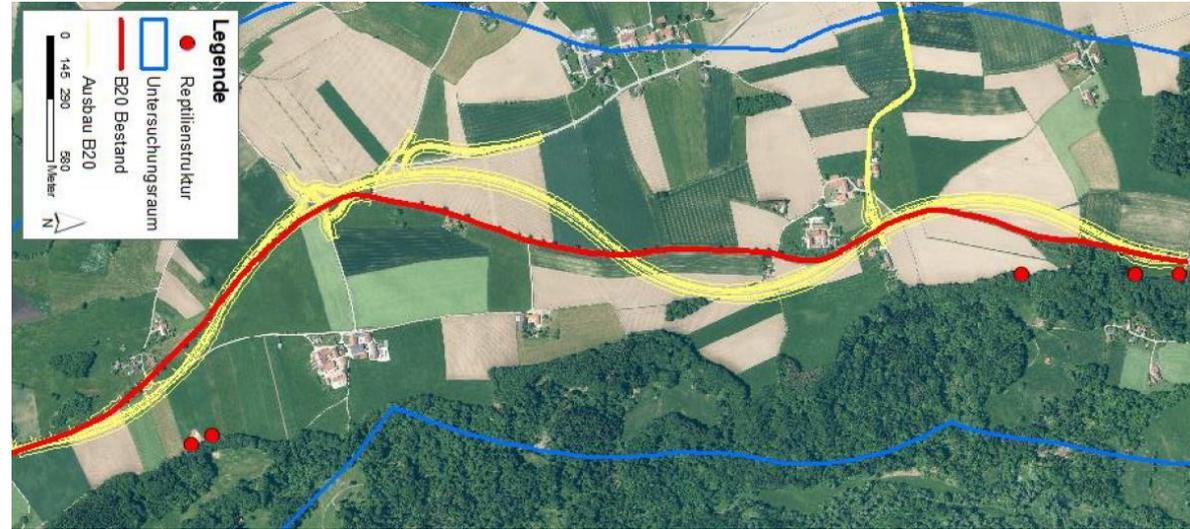
## Anhang IV-Arten

Reptilien:

Zauneidechse

Lageplanauszug zu geplanten  
Habitatsstrukturen

(müssen ca. 2 Jahre vor der  
Baumaßnahme hergestellt werden)





# Landschaftspflegerische Maßnahmen

vergleichbare CEF-Maßnahme – Schaffung von Habitatsstrukturen





# Gliederung

- » Planungsauftrag
- » Planungsschritte und aktueller Stand
- » Rückblick auf bisherige Planungsschritte
- » Vorstellung des Vorentwurfs
- » **weitere Schritte**





# weitere Schritte

- » Derzeit: Einholung Stellungnahme TÖB
    - **Stadt Tittmoning**
      - Wasserwirtschaftsamt, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
      - ROB-Sachgebiete „Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft“ und „Höhere Naturschutzbehörde“
  - » Vorlage Vorentwurf zur Genehmigung
- 
- ROB → Genehmigung Vorentwurf
  - » Erarbeitung Planfeststellungsunterlagen unter Berücksichtigung der Auflagen
  - » Planfeststellungsverfahren (= öff.-rechtl. → Behandlung aller Eingriffe in Rechte Dritter)



# Veröffentlichung der Präsentation

Sie können diese Präsentation in Kürze auf unserer Homepage unter folgendem Link abrufen:

<https://www.stbats.bayern.de/>

bzw. Durchklicken:

StBA TS (<https://www.stbats.bayern.de/>)

→ Straßenbau

→ Projekte

→ B 20, Ausbau nördl. Tittmoning

→ Dort finden Sie den Link zur Präsentation auf der linken Seite.





**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit !**

